

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. November 2013

Nr. 104/2013

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen
des Studiengangs Architektur
mit dem Abschluss
„Bachelor of Science“ (8-semsetrig)**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. November 2013

**Ordnung
über das Auslaufen
des Studiengangs Architektur
mit dem Abschluss
„Bachelor of Science“ (8-semesterig)**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. November 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 60 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272) hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Der 8-semesterige Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und den Studienrichtungen „Architektur“ und „Städtebau“ wird zum 30. September 2016 eingestellt. Die Prüfungsordnungen für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Universität Siegen vom 02. September 2004 (Amtliche Mitteilung 13/2004) und vom 31. Januar 2013 (Amtliche Mitteilung 7/2013) in den jeweils gültigen Fassungen, sowie die Studienordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Universität Siegen vom 02. September 2004 (Amtliche Mitteilung 14/2004) in der jeweils gültigen Fassung werden aufgehoben. Studierende, die das Studium des 8-semesterigen Studiengangs Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und den Studienrichtungen „Architektur“ und „Städtebau“ vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, können ihr Studium nach der Ordnung, nach der sie das Studium aufgenommen haben, noch entsprechend den Zeitplänen und Regelungen, die in § 3 aufgeführt sind, weiterführen.

§ 2

Seit dem Wintersemester 2010/2011 sind keine Einschreibungen in den 8-semesterigen Studiengang „Architektur“ mit den Studienrichtungen „Architektur“ und „Städtebau“ mehr möglich. Seit diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr aufgenommen.

§ 3

Für das Auslaufen des Studiengangs werden folgende Zeitpläne und weitere Regelungen festgelegt:

1.	Ende des regulären Studienangebots der Vorlesungen und Übungen der Pflichtfächer	
	des 1. Semesters	WS 2010/2011
	des 2. Semesters	SS 2011
	des 3. Semesters	WS 2011/2012
	des 4. Semesters	SS 2012
	des 5. Semesters	WS 2012/2013
	des 6. Semesters	SS 2013
	des 7. Semesters	WS 2013/2014
	des 8. Semesters	SS 2015
2.	Ende des Studienangebots der Wahlpflichtfächer	SS 2016
3.	Letzter Termin für die Abgabe studienbegleitender Leistungen	30.09.2016
4.	Letzter Termin für studienbegleitende Prüfungen	
	im Modul M 1 bis M 16 (Grundstudium)	WS 2014/2015
	Im Modul M 17 bis M 28	WS 2015/2016
5.	Letzter Termin für die Abgabe des schriftlichen Teils der Bachelor-Arbeit	15.09.2016
6.	Letzter Termin für die mündl. Bachelor-Prüfung	30.09.2016

§ 4

Nach den in § 3 genannten Zeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Prüfungen nicht mehr möglich.

§ 5

Die Studierenden des 8-semesterigen Studiengangs, können auf Antrag in den Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (6-semesterig) entsprechend der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2013 (Amtliche Mitteilung 8/2013) wechseln.

§ 6

Der Prüfungsausschuss kann zur Vermeidung unbilliger Härten auf Antrag die Fristen nach § 3 Nr. 3 - 6 um bis zu vier Semester verlängern. Eine unbillige Härte liegt dann vor, wenn eine Studierende oder ein Studierender durch außergewöhnliche, von ihr/ihm nicht zu vertretende Umstände gehindert war, die Frist zu wahren. Dazu zählen insbesondere:

- längerfristige, schwerwiegende Erkrankung,
- Behinderungen/chronische Erkrankungen,
- Zeiten des Mutterschutzes oder
- Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, Ehegatten oder Lebenspartnern.

Das Vorliegen einer unbilligen Härte ist schriftlich glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung/Behinderung durch Vorlage eines fachärztlichen Attestes.

§ 7

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung Architektur Künste vom 13. Februar 2013 und 09. Oktober 2013.

Siegen, den 19. November 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)